

**VORLAGE**

Nr. 2 / 16 / 2026

für die 16. ordentliche, öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt  
Hohenstein-Ernstthal am 05.03.2026

---

- |                                 |                       |
|---------------------------------|-----------------------|
| 1. Gegenstand der Vorlage:      | Annahme einer Spende  |
| 2. Einbringer:                  | Oberbürgermeister     |
| 3. Gesetzliche Grundlage:       | § 73 Abs. 5 SächsGemO |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | -                     |
| 5. Finanzielle Auswirkungen:    | -                     |
| 6. Sprecher:                    | Oberbürgermeister     |
| 7. Abgestimmt mit:              | -                     |
| 8. Zusatzverteiler:             | Stadtkasse            |
- 



**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hohenstein-Ernstthal beschließt die Annahme der folgenden Zuwendung:

Zuwendung: 552,00 € (Geldspende: Zur Unterstützung der Notsicherung der zwei Außentüren am Haupteingang Dresdner Straße 19 und Seiteneingang Ziegenberg des Barockhauses).

Spender: Sylvina Schwarzenberger, Hohe Straße 6, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Zuwendungsempfänger: Hochbauverwaltung

  
K l u g e  
Oberbürgermeister 

### **Begründung/Sachverhalt:**

Gemäß § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen.

Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Oberbürgermeister oder den von ihm damit beauftragten leitenden Bediensteten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss

Gemäß § 9 Abs. 2 I) der Hauptsatzung entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Annahme der Zuwendungen.

Es gibt damit klare Verantwortlichkeiten für das Einwerben und Entgegennehmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen sowie ein offenes, transparentes Verfahren bei der Entscheidung über die Annahme.

Frau Schwarzenberger ist als Friedensrichterin für die Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal ehrenamtlich tätig. Gemäß der geltenden Satzung erhält sie für die Ausübung dieses Ehrenamtes eine Aufwandsentschädigung.

Die für den Abrechnungszeitraum 2024/2025 festgesetzte Entschädigung in Höhe von 552,00 € stellt Frau Schwarzenberger der Stadt Hohenstein-Ernstthal freiwillig und zweckgebunden als Spende zur Verfügung.

Mit dieser Spende möchte Frau Schwarzenberger ihre Verbundenheit mit der Stadt sowie ihr Engagement für das Gemeinwohl zusätzlich zum Ausdruck bringen.